



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Per E-Mail an:

Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern

Luzern, 20. November 2020 IC/JAD
2020-587

Stadt Luzern; Bebauungsplan B 142 Littau West, 2020

Vorprüfungsbericht, Ergänzung zum Lärmschutz

gemäss § 19 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Ratsmitglieder

Mit Bericht vom 22. Oktober 2020 haben wir zum Bebauungsplan B142 Stellung genommen. Im Rahmen der Überprüfung der bereinigten Unterlagen wurde die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) nicht erneut zur Stellungnahme eingeladen. Aufgrund einer nachträglichen, internen Rücksprache mit der Dienststelle uwe sind nachfolgende Präzisierungen bezüglich des Lärmschutzes zwingend in den Sonderbauvorschriften erforderlich, da sowohl die massgebenden Planungsgrenzwerte als auch die Immissionsgrenzwerte teilweise deutlich überschritten sind.

Art. 5 Projektnachweis Inhalte

Abs. 3 ist mit folgendem zusätzlichen Alinea zu ergänzen: «Lärmschutznachweis»

Abs. 4 ist mit einem zusätzlichen Alinea («Einhaltung der lärmrechtlichen Anforderungen nach Art. 28») zu ergänzen.

Art. 28 Lärmschutz

Die Bestimmung ist wie folgt zu ändern:

Abs. 1: Für die Baufelder E und D richten sich die Lärmschutzanforderungen nach Art. 29 LSV. Für die übrigen Baufelder richten sich die Lärmschutzanforderungen nach Art. 30 LSV.

Abs. 2: Bei den Baubereichen entlang der Kantonsstrasse ist die Einhaltung der Planungswerte anhand eines Lärmgutachtens im Projektnachweis gemäss Art. 5 nachzuweisen.

Abs. 3: Bei einer etappierten Realisierung sind die lärmrechtlichen Anforderungen für jede Bauetappe nachzuweisen.

Wir danken Ihnen für die Ergänzung der Sonderbauvorschriften und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Pascal Wyss-Kohler
Leiter Rechtsdienst

Kopie an (digital inkl. Beilagen):

- Burkhalter Derungs AG, Baselstrasse 21, 6003 Luzern
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
- Dienststelle Umwelt und Energie
- Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Raumentwicklung
- Rechtsdienst Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
- Verkehrsverbund Luzern, Seidenhofstrasse 2, Postfach 4306, 6002 Luzern